



II-2975 der Beilagen zu den Chronographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
59-256-12/73

XII. Gesetzgebungsperiode

4449/A.B.
zu 1395
10. Sep. 1973

Präs. am

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 1395/J-NR/1973

Die mir am 10.7.1973 übermittelte schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat DDr. König und Genossen, Zl. 1395/J-NR/1973, betreffend Strafverfahren gegen Kabinettsrat Dr. Bandion, beantworte ich wie folgt:

Frage 1)

Ist im Zeitpunkt der Versendung der "Information" durch Herrn Dr. Bandion an die Gesellschafter der SGAE ein Akt des Finanzministeriums gleichen Inhalts der SGAE zugegangen?

Antwort:

Im Zeitpunkt der Versendung der "Information" durch Herrn Dr. Bandion an die Gesellschafter der SGAE ist der SGAE ein Akt des Bundesministeriums für Finanzen gleichen Inhalts nicht zugegangen.

Frage 2)

Wenn ja, wie lautet die Aktenzahl und wer hat die Übermittlung des Aktes an die SGAE für den Bundesminister verfügt?

Antwort: entfällt.

Frage 3)

Wenn nein, wurde in diesem Zusammenhang ein Strafverfahren wegen Verdachtes des Amtsmißbrauches eingeleitet?

Antwort:

Die Erhebungen haben keinen Anhaltspunkt für ein strafgerichtlich zu ahndendes Verhalten einer bestimmten Person im Zusammenhang mit der Versendung der "Information" ergeben.

Frage 4)

Lagen zum Zeitpunkt der Versendung dieser "Information" abschließende Ergebnisse der Erhebungen der Wirtschaftspolizei

2 -

vor?

Antwort:

Die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, hat die Ergebnisse der von der Staatsanwaltschaft Wien veranlaßten Erhebungen am 22.6. und am 8.8.1973 der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt. Im Zeitpunkt der Versendung der "Information" lagen daher die Erhebungsergebnisse bei der Staatsanwaltschaft Wien noch nicht vor.

Frage 5)

Wenn ja, wann und wem wurden diese zugänglich gemacht und stimmen sie mit den Behauptungen der Information überein?

Antwort:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat hiezu berichtet, daß, nachdem die Erhebungsergebnisse bei ihr eingelangt waren, dem Rechtsvertreter der SGAE gemäß § 45 StPO Akteneinsicht gewährt wurde.

Das Bundesministerium für Justiz hat unter einem mit der Beantwortung der vorliegenden Anfrage das staatsanwaltschaftliche Vorhaben genehmigt, beim Landesgericht für Strafsachen Wien gegen Dr. Rafael Spann und andere Personen die Einleitung der Voruntersuchungen wegen Verdachtes des Verbrechens der Untreue gemäß § 205 c StG zu beantragen.

Dieser Verfahrensstand gestattet es mir nicht, derzeit die Frage zu beantworten, ob und inwieweit die Ergebnisse der erfolgten polizeilichen Erhebungen mit dem Inhalt der Information übereinstimmen.

Frage 6)

Wenn nein, wurde deshalb ein Strafverfahren gegen Dr. Bandion oder andere Personen eingeleitet?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 3) wird hingewiesen.

Frage 7)

Wurde im Zuge der Erhebungen geklärt, ob die Versendung dieser Information im Auftrage und mit voller Kenntnis des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der SGAE erfolgte oder ob hier eine Eigenmächtigkeit des Geschäfts-

- 3 -

führers Dr. Bandion vorlag?

Frage 8)

Wurde erhoben, wo die Information abgefaßt und von wem sie geschrieben wurde?

Frage 9)

Konnte ferner festgestellt werden, ob -- wie behauptet wird -- die Unterschrift des Geschäftsführers Dr. Grümm auf dem der Information beigefügten Begleitschreiben ohne Kenntnis der Information wegen vorzeitiger Abreise blanco erfolgte?

Antwort zu den Fragepunkten 7) - 9):

Die Fragen 7) - 9) betreffen weder Gegenstände strafrechtlich relevanter Untersuchungshandlungen noch dem verfassungsmässigen Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz zugewiesene Sachgebiete der Vollziehung.

Frage 10)

Hat die Staatsanwaltschaft über die Anzeige gegen Dr. Bandion schon eine Verfügung getroffen und wie lautet diese?

Antwort:

Das Bundesministerium für Justiz hat unter einem mit der Beantwortung der vorliegenden Anfrage das staatsanwaltschaftliche Vorhaben zur Kenntnis genommen, die gegen Dr. Josef Bandion erstattete Strafanzeige gemäß § 90 StPO zurückzulegen und den Anzeiger hiervon zu verständigen.

3. September 1973

Der Bundesminister:

Brodar